

Kofferchaos auf Mallorca: Urlauberin findet Eigentümer durch Facebook!

Urlauberin verwechselt Koffer am Flughafen Palma: Tipps zur Vermeidung von Gepäckverwirrungen und Infos zum Montrealer Übereinkommen.



Palma, Spanien - Urlaub auf Mallorca beginnt für viele Touristen am Flughafen von Palma, doch nicht immer verläuft die Ankunft reibungslos. Ein Vorfall, der kürzlich Schlagzeilen machte, betraf eine deutsche Urlauberin, die versehentlich den Koffer eines Mitreisenden öffnete. Sie hatte den falschen Koffer vom Gepäckband genommen, was zu einer verzweifelten Suche nach dem rechtmäßigen Besitzer führte. In einer Facebook-Gruppe suchte sie nach jemandem, der um 04:45 Uhr aus Frankfurt geflogen war und ebenfalls den falschen Koffer erhalten hatte. Der Koffer, groß, schwarz und mit einem Schloss versehen, konnte letztendlich schnell zurückgegeben werden. Die Community half, indem sie hilfreiche Tipps zur Vermeidung zukünftiger Verwechslungen anbot, wie das Anbringen eines

bunten Bändchens oder die Wahl eines auffälligen Koffers. **Der Westen** berichtet von diesem Vorfall und der unterstützenden Rolle der Social-Media-Gruppe.

Möchte man jedoch sicherstellen, dass das Gepäck am Flughafen nicht verloren geht, ist es ratsam, sich über die Richtlinien und Regeln im Klaren zu sein. Besonders bei einer Ankunft am Flughafen Palma, wo es in der Hochsaison immer wieder zu Gepäckverlusten kommt, sollte man vorbereitet sein. Wer nach Mallorca reist und seinen Koffer nicht am Gepäckband findet, sollte umgehend den Lost & Found-Schalter (Equipaje extraviado) aufsuchen, wie **Mallorca Magazin** empfiehlt. Dort muss der Reisende einen Property Irregularity Report (PIR) ausfüllen, um die Ansprüche auf Erstattung zu regeln.

Rechte der Reisenden und Gepäckverlust

Das Montrealer Übereinkommen, das seit 2001 in Kraft ist, regelt die Rechte und Pflichten der Flugpassagiere im Zusammenhang mit verlorenem oder beschädigtem Gepäck. Es ist wichtig, diese Regeln zu kennen, um im Schadensfall gewappnet zu sein. Bei verspätetem Gepäck sollte eine Schadensmeldung innerhalb von 21 Tagen erfolgen. Koffer, die mehr als 21 Tage vermisst werden, gelten als verloren. Ohne einen PIR ist die Airline nicht zur Erstattung verpflichtet, wie **RA Kotz** erläutert.

Zudem informiert das Übereinkommen über die Haftungsgrenzen der Airlines. Pro Passagier sind dies etwa 1.131 Special Drawing Rights (SDR), was aktuell ungefähr 1.500 US-Dollar entspricht. Passagiere haben Anspruch auf Entschädigung für verlorenes oder beschädigtes Gepäck, jedoch nur einmal pro Person und nicht pro Gepäckstück. Dies ist besonders relevant, wenn mehrere Airlines an einem Flug beteiligt sind.

Für Reisende ist es ratsam, Kassenbons der Gepäckstücke sowie eine Liste des Kofferinhalts zu führen. Auch die gespeicherte Fotodokumentation des Inhalts kann im Fall des Verlusts

hilfreich sein, um Ansprüche geltend zu machen. Bei Wertgegenständen, wie Computern oder Schmuck, wird geraten, diese im Handgepäck mitzuführen. Letztlich ist es entscheidend, im Falle eines Gepäckproblems schnell und gemäß den festgelegten Prozeduren zu handeln, um Entschädigungsansprüche nicht zu verlieren.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Palma, Spanien
Quellen	• www.derwesten.de • www.mallorcamagazin.com • www.ra-kotz.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net